

Beitrags- und Gebührenordnung (Entwurf für Mitgliederversammlung - gültig ab 01. Januar 2024)

Beiträge für Vereinsmitglieder

| | |
|--|----------|
| 1. Aufnahmebeitrag bei Eintritt in den Verein (einmalig)* | 600,00 € |
| Jugendliche 14 bis 18 Jahre * | 16,00 € |
| Angehörige von Vereinsmitgliedern (Ehe- /Lebenspartner)* | 25,00 € |

* Die Aufnahmegebühr schließt den Mitgliedsbeitrag für das erste Jahr ein

| | |
|---|---------|
| 2. Mitgliedsbeitrag | 80,00 € |
| Mitgliedsbeitrag für: | |
| - Familienmitgliedschaft** | |
| Angehörige von Vereinsmitgliedern (max. 1 Familienmitglied oder Ehe- /Lebenspartner) | 20,00 € |
| - Kinder / Jugendliche 14 bis 18 Jahre | 10,00 € |
| Mitgliedsbeitrag Azubis u. Mitglieder mit Gesamteinkommen unter 600,00 € / Monat | 30,00 € |

(Antrag mit Nachweis an den Vorstand erforderlich. Gilt für die Zeit der Ausbildung, höchstens für drei Jahre.)

**** Familienmitgliedschaft heißt:**
 Je Mitglied eine Familienmitgliedschaft.
 Beitrag zahlt das Mitglied, da keine separate Kontoführung für die Familienmitgliedschaft.
 Ist zur Nutzung aller Ressourcen im Hafen berechtigt.
 Anrecht auf Hafenschlüssel gegen Pfand.
 Kein Stimmrecht, keine Teilnahme an der Mitgliederversammlung und keine Funktionswahrnehmung im Verein.
 Kein Anspruch auf einen Liegeplatz bzw. Platz auf der Liegeplatz-Warteliste.
 Keine Leistung von Arbeitsstunden erforderlich.
 Anrecht auf Übernahme des Mitglieds-WLP, bei unverzüglicher Vollmitgliedschaft. Keine Aufnahme durch MV, Erlärung des Mitgliedes reicht aus.
 Keine Mitgliedschaft im LAV, kann aber zusätzlich erfolgen (+ 16,00 €).

| | |
|---|---------|
| 3. Pro Saison zu leistende Arbeitsstunden je Vereinsmitglied | |
| Ohne Liegeplatz | 4 h |
| Wasserliegeplatz | 8 h |
| Wert der Arbeitsstunde | 40,00 € |

Bei mindestens 20-jähriger Vereinsmitgliedschaft brauchen ab dem 70. Lebensjahr keine Arbeitsstunden mehr erbracht werden.

| | |
|--|--------|
| 4. Jahresgebühr für Wasserliegeplatz (€ / m²) | 3,00 € |
| Gerundet auf 5 €-Schritte , siehe separate Liegeplatzgebührenliste. Erfolgt eine Freimeldung des Wasserliegeplatzes durch das Mitglied schriftlich bis zum 31. Januar des laufenden Jahres entfällt die gesamte Liegeplatzgebühr für das laufende Jahr und die Arbeitsstunden nach Nr. 3 werden auf 4 Stunden gesenkt. | |

| | |
|--|------------|
| 5. Beitrag, einmalig, bei Zuordnung einer ständigen Nutzung für einen Wasser- bzw. Landliegeplatzes | |
| Wasserliegeplätze A - H | 1.250,00 € |
| Wasserliegeplatz mit einer Breite bis 3,49 m | 2.500,00 € |
| Wasserliegeplatz mit einer Breite ab 3,50 m | 3.500,00 € |

Muss ein Vereinsmitglied aus persönlichen Gründen ein erworbenes Nutzungsrecht für einen Wasserliegeplatz zurückgeben, erfolgt folgende Rückvergütung an das Vereinsmitglied (bzw. hinterbliebenen Ehe- / Lebenspartner, Kinder - **festgelegt** durch das Vereinsmitglied):

| Für die erste Saison / Jahr werden in jedem Fall 500,00 € berechnet. | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| danach | Rückvergütung im 2. Jahr | Rückvergütung im 3. Jahr | Rückvergütung im 4. Jahr | Rückvergütung im 5. Jahr |
| Wasserliegeplatz bis 3,49 m Breite | 1.500,00 € | 1.000,00 € | 500,00 € | 500,00 € |
| Wasserliegeplatz ab 3,50 m Breite | 2.500,00 € | 2.000,00 € | 1.500,00 € | 500,00 € |

Für einen Wasserliegeplatz A - H gilt diese Regelung analog.

Ehe- / Lebenspartner von Vereinsmitgliedern (Kinder - festgelegt durch das Vereinsmitglied), welche ebenfalls Vereinsmitglieder sind oder unverzüglich Vereinsmitglied werden, können alternativ die Nutzung des Liegeplatzes beantragen.

| | | |
|--|--------------|----------|
| 6. Jahresbeitrag für Trailerstellplatz (pro Saison) | | |
| Breite bis 2,00 m | | 40,00 € |
| Breite über 2,00 m | | 50,00 € |
| 7. Gebühr für die zeitweilige Nutzung eines Wasserliegeplatzes | | |
| Wasserliegeplatz | pro Tag | 3,00 € |
| | pro Saison * | 275,00 € |
| * Zuzüglich Beitrag aus Punkt 4. | | |
| 8. Gebühr für die zeitweilige Nutzung eines Boots-Stellplatzes an Land | | |
| pro Tag | | 1,50 € |
| pro Monat | | 10,00 € |
| Sollten Vereinsmitglieder, in einem von dem Vorstand genehmigten Ausnahmefall, ein zweites Boot im Vereinshafen lagern, gelten die Punkte 7 (ohne Anrechnung auf ein Ansparguthaben) und 8 dieser Ordnung. | | |
| 9. Pauschalgebühren pro Jahr | | |
| Strompauschale* | | 12,00 € |
| Wasserpauschale* | | 6,00 € |
| *Wenn ein Vereinsmitglied ehrenwörtlich keinen Strom und/oder kein Wasser verbraucht, wird der jeweilige Pauschalbetrag auf schriftlichen Antrag nicht erhoben. | | |

Gebühren für Nichtmitglieder

| | | |
|--|------------------------|----------|
| 1. Slippgebühren für Ab- und Aufslippen pro Saison | | 300,00 € |
| Slippgebühren für einmaliges Ab- oder Aufslippen | | 15,00 € |
| Slippgebühren für einmaliges Ab- und Aufslippen innerhalb eines Tages | | 25,00 € |
| 2. Gebühr für einen Gastliegeplatz Wasser | pro Tag pro Meter | 1,50 € |
| | pro Saison | 800,00 € |
| 3. Gebühr für einen Gastliegeplatz Land (nur Winterlager) | pro Saison | 400,00 € |
| 4. Gebühr für ein Wohnmobil bzw. Wohnwagen* | pro Tag | 40,00 € |
| *Es stehen maximal zwei Stellplätze zur Verfügung. | | |

| | | | |
|---------------------|------------------------------|--|---------|
| Allgemeines: | Schlüsselpfand | Mitglieder (Erst- und Zweitschlüssel jeweils) | 20,00 € |
| | | Nichtmitglieder | 50,00 € |
| | | -> Pfand verfällt, wenn der Schlüssel nicht innerhalb von 12 Monaten ab Ende der Mitgliedschaft zurückgegeben wird | |
| | Nutzung WLAN im Hafen | pro Zugang für jeweils laufendes Jahr | 10,00 € |

- Einzelfallentscheidungen durch den Vorstand sind zulässig
- Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich bis zum 30. April fällig und enthalten den Beitrag für den Landesanglerverband.
- Für erforderliche Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 5.00 € pro Mahnung fällig.
- Die Gebühren der Nichtmitglieder werden sofort fällig.